

tmn 0024 4 vm 102 dpa-tmn 0024 1022

Gesundheit/Internet/Recht/Verbraucher/

Internetadresse von Ärzten sollte keinen Ortsnamen enthalten =

Hamburg (dpa/tmn) - Ärzte, die eine Webadresse mit Angabe ihres Ortsnamens besitzen, verstoßen möglicherweise gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Unzulässig seien zum Beispiel Adressen wie «der-zahnarzt-kampen.de» oder «allgemeinmedizin-bielefeld.de», teilt die Stiftung Gesundheit in Hamburg mit.

Soweit in solchen Adressen eine Alleinstellungsbehauptung gesehen werden kann, gelten sie den Angaben zufolge als irreführend und damit unlauter. Riskant sei auch der Gebrauch der Begriffe «Institut» oder «Zentrum», wenn es sich nicht um eine Praxis mit fachübergreifendem medizinischen Angebot handelt - es sei denn, die online vorgestellte Praxis ist in eine Forschungseinrichtung integriert. dpa/tmn nz cr